jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/2/22 2001/07/0018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.2001

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §63 Abs3;
VVG §10 Abs1;
VVG §10 Abs2;

Rechtssatz

Das Vorliegen eines der im § 10 Abs. 2 VVG genannten Berufungsgründe muss vom Berufungswerber in der Berufung behauptet und begründet werden (Hinweis E 15. September 1986, 86/10/0117).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001070018.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

11.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at